

MERKBLATT

Quartiersmanagement und Aufgabenträgertätigkeit

1. Ausgangslage

Bei der Rückschau auf viele inzwischen abgelaufene BIDs und bei der Abstimmung von Maßnahmen- und Finanzierungskonzepten von geplanten BIDs hat sich gezeigt, dass sich die Aufgaben und Tätigkeiten des Aufgabenträgers häufig mit denen des Quartiersmanagements, der Service-Dienstleister und der sogenannten Kümmerer überschneiden. Der Aufgabenträger erfüllt zum einen gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, ist aber zum anderen auch berechtigt, Maßnahmen zu übernehmen, die nicht der klassischen Aufgabenträgertätigkeit zuzuordnen sind, z.B. im Bereich des Marketing. Quartiersmanager, Service-Dienstleister und Kümmerer dürfen hingegen keine Aufgabenträgertätigkeiten ausführen, z.B. die Leitung eines Lenkungsausschusses zur Steuerung des BID. Gegenüber den Abgabepflichtigen muss sichergestellt sein, dass diese Personen oder Dienstleister Aufgaben zur Aufwertung und Stärkung des Quartiers übernehmen. Mit diesem Merkblatt sollen die jeweiligen Aufgaben leichter zuzuordnen sein.

2. Aufgaben des Aufgabenträgers

Die Umsetzung eines BID soll bei größtmöglicher Transparenz und in enger Abstimmung mit den Gremien des BID und den betroffenen Hamburger Behörden erfolgen. Daraus ergeben sich die folgenden Aufgabenträgertätigkeiten:

- **Geschäftsführung des BID**

Zur Geschäftsführung des BID gehören die Pflege des Internetauftritts, Kontoführung, Buchhaltung, Aufstellung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Änderung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Abrechnung der jeweiligen Wirtschaftsjahre und des beendeten BID unter Bereitstellung aller dafür notwendigen Unterlagen sowie die Teilnahme an der Prüfung der Geschäftsführung durch die Handelskammer Hamburg. Auch das Einholen von rechtlichem Rat zu Verträgen oder zu Positionen der Freien und Hansestadt Hamburg gehört zu den Tätigkeiten des Aufgabenträgers.

- Gremien und Koordination des BID

Die Geschäftsführung eines oder mehrerer Gremien zur Steuerung des BID, die in der Regel mit Eigentümern, Gewerbetreibenden und Behördenvertretern besetzt sind, ist ebenso Aufgabe des Aufgabenträgers wie die Vertretung des BID bei Gremiensitzungen im zuständigen Bezirksamt, z.B. bei Ausschüssen der Bezirksversammlung, oder bei Hamburger Behörden, z.B. am Runden Tisch BID. Die grundsätzliche Koordinierung / Kooperation von BIDs untereinander betreiben die Aufgabenträger. Dem gegenüber koordinieren die Quartiersmanager unterschiedlicher BIDs z.B. Veranstaltungen und Werbemaßnahmen.

- Information und Kommunikation sowie Kontaktpflege mit Grundeigentümern

Die Kommunikation über und zum BID erfolgt durch den Aufgabenträger, z.B. die Beantwortung von Fragen zum BID im Allgemeinen, zur Geschäftsführung und zur Umsetzung von Maßnahmen, die von Mietern (Büro, Dienstleistung / Einzelhandel, Gastronomie), Medien oder der Wissenschaft gestellt werden sowie die Teilnahme an und Durchführung von Presseterminen zum BID. Das Erstellen von Tätigkeitsberichten über das BID (Evaluierung) gehört in den Aufgabenbereich des Aufgabenträgers, während die Erarbeitung von einem Newsletter über die Entwicklungen im Quartier vom Quartiersmanagement übernommen werden kann. Die Unterscheidung ergibt sich aus der jeweiligen Zielgruppe: sind die abgabepflichtigen Eigentümer Ziel der Information handelt es sich um eine Aufgabenträgertätigkeit. Der Aufgabenträger hält den Kontakt zu allen und insbesondere auch zu nicht im Steuerungsgremium sitzenden Eigentümern, z.B. um sie über die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielsetzungen des BID zu informieren, um Fragen zu beantworten, das Für- und Wider des BID zu erörtern und sie über die Umsatzsteuererstattung zu beraten.

- Kommunikation mit der Freien und Hansestadt Hamburg

Bei Planungsprozessen, z.B. bei Umgestaltungen im öffentlichen Raum, oder wenn es Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen gibt, nimmt der Aufgabenträger die Abstimmungsgespräche wahr. Beispiele hierfür sind Gespräche bei und mit Behörden, die Durchführung von Genehmigungsverfahren und die Wahrnehmung der Rolle als Träger öffentlicher Belange. Der Aufgabenträger ist für die Freie und Hansestadt Hamburg der vorrangige Ansprechpartner für alle Belange des BID. Nur im Ausnahmefall delegiert er diese Funktion an Subunternehmer. Die Teilnahme an Sit-

zungen von politischen Gremien der zuständigen Behörden (in der Regel Ausschüsse der Bezirksversammlungen) ist ebenfalls Aufgabe des Aufgabenträgers.

- Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts
Damit sind alle Steuerungsaufgaben gemeint, die bei der Umsetzung des BID anfallen, z.B.: Vergabe und Abschluss von Aufträgen, Kontrolle und Abnahme der Leistungserbringung von Auftragnehmern, Abstimmung und Definition von Maßnahmen mit den Gremien des BID und mit Auftragnehmern. Häufig werden im Rahmen eines BID zusätzlich Maßnahmen durchgeführt, die nicht im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthalten sind, da sie keine unmittelbaren Kosten verursachen. Darunter fallen beispielsweise die Abstimmung und der Abschluss von Vereinbarungen mit der Stadt, z.B. über Werbeschilder und Aussengastronomie, so lange es sich um eine Steuerungsaufgabe handelt. Im Gegensatz dazu können die dazu gehörigen inhaltlichen Aspekte eine typische Aufgabe eines Quartiersmanagements sein. Alle Tätigkeiten zur Vorbereitung eines Anschluss-BID werden vom Aufgabenträger wahrgenommen.
- Begleitung von Gerichtsverfahren
Manche Widersprüche gegen den Abgabenbescheid münden in ein Gerichtsverfahren. Zu diesen Verfahren werden die Aufgabenträger von den Gerichten beigeladen. Die Teilnahme an den Gerichtsterminen und ggf. das Aushandeln von Vergleichen mit der Gegenseite sind Teil der Aufgabenträgertätigkeit.

Nicht alle der beispielhaft aufgeführten Tätigkeiten sind Pflichtaufgaben des Aufgabenträgers. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist zum Teil auch abhängig vom jeweiligen Maßnahmen- und Finanzierungskonzept. Der Aufgabenträger kann sich für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Dritter bedienen. Die Kosten dafür sind jedoch ausschließlich dem Aufgabenträgerbudget zuzuordnen.

3. Abgrenzung zum Quartiersmanagement, Kümmerer und Service-Dienstleistungen

In der Abgrenzung zur Tätigkeit des Aufgabenträgers sind beispielsweise die folgenden Aufgaben typische Tätigkeiten eines Quartiersmanagements, eines Kümmerers oder von Service-Dienstleistern:

- Kommunikation im Quartier, Bildung von Netzwerken im Quartier, z.B. mit anderen wichtigen Akteuren und mit benachbarten Quartieren oder der Freien und Hansestadt Hamburg

- Koordination und Organisation im Quartier, z.B. Kümern um Mißstände im Quartier in bezug auf Sauerbekeit und Sicherheit, Vor-Ort-Präsenz, Koordinierung z.B. der Anlieferung oder des ruhenden Verkehrs, operative Tätigkeiten wie Kleinstreparaturen
- Ansprechpartnerfunktion für Kunden und Mieter, insbesondere Kommunikation mit den Hauptmietern des Quartiers (Einzelhandel, Büro, Wohnen)
- Lobby-Arbeit und Marketing für das Quartier, Imageprofilierung
- Öffentlichkeitsarbeit für das Quartier
- Teilnahme an Gremiumssitzungen des BID und des Quartiers und ggf. der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer politischen Gremien zur Vertretung der Anliegerinteressen
- Teilnahme an Abstimmungsterminen über die Maßnahmenumsetzung des BID
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen (die Verträge werden ggf. aber vom Aufgabenträger geschlossen), z.B. Weihnachtsmärkte oder verkaufsoffene Sonntage
- Leerstandsmanagement, Kundenbindung
- Aquise von Mitteln für das Quartier

Alle diese Aufgaben können auch von einem Aufgabenträger entweder im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft oder als besondere Aufgabe ausgeführt werden. In diesem Fall sollte die Aufgabenteilung genau festgehalten und budgetiert werden. Die Aufgaben des Quartiersmanagements werden mit dem BID-Lenkungsausschuss abgestimmt.

Bestehen Zweifel bei der Abgrenzung, ob es sich um eine Aufgabenträger- oder Quartiersmanagementtätigkeit handelt, ist der Bezug zu prüfen. Richtet sich die Kommunikation nach außen, etwa an Mieter, Kunden oder Besucher des Quartiers, ist von einer Aufgabe für das Quartiersmanagement auszugehen. Sind Eigentümer oder Verwaltung die Adressaten, so handelt es sich um eine Aufgabenträgertätigkeit. Ein typisches Beispiel ist die Öffentlichkeitsarbeit: Ein Pressetermin zur Einrichtung eines BID wird vom Aufgabenträger und ein Pressetermin über eine Veranstaltung im Quartier vom Quartiersmanagement durchgeführt.

Stand: März 2015